

Geprüfte
Baustoffe aus
natürlichen und
nachwachsenden
Rohstoffen...

Hessler

KALK & PUTZ

Das Hessler Kalksystem.

Qualität seit 1881

Hessler Kalkwerke GmbH · 69154 Wiesloch · Postfach 1345 · Tel. 062 22/92 75-0



HP 910 Naturkalk-Glätteputz

- Zusammensetzung:** HP 910 setzt sich zusammen aus natürlich hydraulischem Kalk, Weißkalkhydrat, Marmorkörnung sowie einem geringen Zusatz von Cellulose. HP910 enthält keine synthetischen Bindemittel, ist hoch diffusionsoffen sowie pilz- und schimmelwidrig. HP 910 entspricht der Mörtelklasse CS I.
- Anwendungsbereich:** HP 910 wird zum Glätten von allen verriebenen Unterputzen eingesetzt. Rabottierte Unterputze zunächst mit einer Lage Hessler HP 90 0,5mm egalisieren und nass in feucht mit HP 910 glätten. Nicht im Sockelbereich einsetzen.
Der Untergrund muss frei von losen Bestandteilen, Staub und Schmutz sein, gegebenenfalls ist ein Vornässen notwendig. Geeignet sind neue Unterputze und alte Putzflächen ohne Beschichtung.
- Verarbeitung:** Den Sackinhalt mit sauberem Wasser anmachen. Der Wasserbedarf beträgt ca. 11 ltr. für 20 kg (1Sack). HP 910 mit der rostfreien Traufel aufziehen und glätten. Auftragsstärke ca.1mm. Frischen Spachtel vor schneller Austrocknung schützen.
- Materialbedarf:** ca. 1-2kg/m², je nach Beschaffenheit des Untergrundes. Der Sackinhalt ergibt ca. 19,2 l Frischmörtel.
- Besondere Hinweise:** HP 910 darf nur im Originalzustand verwendet werden, HP 910 kann mit bis zu 10% kalkechtem Pigment eingefärbt werden.
- Lieferung:** In Säcken zu je 20 kg, 36 Säcke/Palette
- Lagerung:** Trocken, bei geschlossener Verpackung mindestens 12 Monate
- Qualitätsüberwachung:** HP 910 wird laufend im Werklabor auf die Einhaltung seiner Zusammensetzung und Eigenschaften überwacht.
- Sicherheitshinweise:** Mörtel reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei telefonischer oder schriftlicher Anfrage.
Diese Angaben beruhen auf unseren Erfahrungen und berücksichtigen nicht den jeweiligen Einzelfall. Darum können aus ihnen keine Schadensersatzansprüche hergeleitet werden.